



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krumbek  
(KRUMM/GV/03/2021) vom 08.09.2021

### Anwesend:

#### Bürgermeister/in

Frau Brigitte Vöge-Lesky

#### 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Kai Finck-Stoltenberg

#### Mitglieder

Herr Jens Kus

Herr Hans-Georg Löwel

Herr Stephan Reichel

Herr Jan-Peter Struve

Herr Heino Trede

Teilnahme an der Sitzung ab 19:54 Uhr

#### Presse

Frau Angelika Wilke

### Abwesend:

#### 1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Frauke Bähnck

fehlt entschuldigt

#### Mitglieder

Herr Marcus Sapia

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:42 Uhr  
Ende 22:30 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Krumbek, Im Dorfe 9, "Witt's Gasthof"

### Tagesordnung:

Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.  | Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek   | KRUMM/BV/070/2021 |
| 7.  | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek vom 01.01.2022 | KRUMM/BV/069/2021 |
| 8.  | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Krumbek  | KRUMM/BV/071/2021 |
| 9.  | Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben  | KRUMM/BV/072/2021 |
| 10. | Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Krumbek - Bendfeld   |                   |
| 11. | Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Krumbek-Bendfeld                                 | KRUMM/BV/073/2021 |
| 12. | Sachstand Erneuerung des Kinderspielplatzes  |                   |
| 13. | Sachstand Umbau altes Feuerwehrgerätehaus  |                   |
| 14. | Bekanntgaben und Anfragen  |                   |

### **- öffentliche Sitzung -**

#### **TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:42 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Die Vorsitzende Frau Vöge-Lesky beantragt die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um einen neuen TOP 15 „Planung der Ausstattung des Ersatz- Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Krumbek - Bendfeld“ zu ergänzen.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 15 | Planung der Ausstattung des Ersatz- Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Krumbek – Bendfeld |
|--------|---|

Die folgenden TOP werden um einen Punkt verschoben.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

**Beschluss:**

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 15 – 18 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.07.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2021 werden keine Einwände erhoben. Die Bürgermeisterin gibt den Wortlaut der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 6: Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek  
Vorlage: KRUMM/BV/070/2021**

Die Bürgermeisterin führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechts-

vorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –aAS-) der Gemeinde Krumbek.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbek vom 01.01.2022  
Vorlage: KRUMM/BV/069/2021**

### **Sachverhalt:**

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Krumbbek vom 01.01.2022.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Krumbbek  
Vorlage: KRUMM/BV/071/2021**

### **Sachverhalt:**

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass der Mindeststeuersatz höher ist und man sich in Zukunft Gedanken über die Anhebung des Steuersatzes machen sollte.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbbek.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: KRUMM/BV/072/2021**

Herr Trede nimmt entschuldigt verspätet um 19:54 Uhr an der Sitzung teil.

Die Bürgermeisterin Frau Vöge-Lesky führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die einzelnen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Krumbek ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 240,06 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 30.119,53 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 240,06 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 30.119,53 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr  
Krummbek - Bendfeld**

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die gute Arbeit der Feuerwehr Krummbek – Bendfeld bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung und übergibt das Wort an den Gemeindeführer Michael Wessel.

Der Gemeindeführer erörtert die wichtigsten Punkte des Feuerwehrbedarfsplanes, der im Arbeitskreis Feuerwehr am 2.8.2021 beraten wurde.

**TO-Punkt 11: Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen für die  
Freiwillige Feuerwehr Krummbek-Bendfeld  
Vorlage: KRUMM/BV/073/2021**

Die Bürgermeisterin führt in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich bei dem Gemeindeführer Herrn Wessel, das er es ermöglicht hat, dass der Arbeitskreis Feuerwehr sich ein Musterfahrzeug anschauen konnte.

**Sachverhalt:**

Der jetzt vorhandene Mannschaftstransportwagen (VW-Bus) der Freiwilligen Feuerwehr Krummbek-Bendfeld wurde 2012 als Gebrauchtfahrzeug angeschafft (Baujahr 2002) und ist in die Jahre gekommen. Bei der letzten TÜV-Prüfung gab es Schwierigkeiten, es musste erst eine Reparatur vorgenommen werden. Daher besteht die Notwendigkeit, sich über ein Ersatzfahrzeug Gedanken zu machen.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug inclusive der notwendigen Ausstattung kostet ca. 55.000,00 EUR.

Die Beschaffung eines neuen (bis zu 48 Monate alten) Fahrzeuges wird durch das Land Schleswig-Holstein aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst, wenn das Fahrzeug den Normen des Deutschen Instituts für Normung DIN/DIN EN-Normen oder Richtlinien des Innenministeriums entspricht.

Der Fördersatz für ein Mannschaftstransportfahrzeug bei Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, beträgt derzeit 40%, bei einem Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell und Aufbau ohne Beladung inklusive Mehrwertsteuer von 40.000,00 EUR.

Somit ist ein Förderbetrag von voraussichtlich 16.000,00 EUR zu erwarten.

Es besteht die Möglichkeit zusammen mit der Gemeinde Schönberg eine Sammelbeschaffung vorzunehmen.

Bei einer gemeinsamen Beschaffung durch mehrere Kommunen erhöht sich der Fördersatz um 5 Prozentpunkte. Somit könnte ein Zuschuss in Höhe von 45 % erreicht werden, dies entspricht 18.000,00 EUR.

Wird die Durchführung der Ausschreibung einem fachkundigen Dritten übertragen, erhöht sich der Fördersatz um weitere 5 Prozentpunkte, so dass ein maximaler Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR erreicht werden könnte.

Soll die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Kalenderjahr 2022 begonnen werden, endet die Antragsfrist für den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung des Feuerlöschwesens am 30. Oktober 2021. Es sollte ein Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Kalenderjahr 2022 gefasst werden.

Die Gemeinde Krumbek wird im Haushaltsjahr 2022 die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 60 Prozent der Gesamtkosten abzüglich der Fördersumme zur Verfügung stellen. 40 Prozent der Kosten werden durch die Gemeinde Bendfeld übernommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Krumbek beschließt die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Krumbek-Bendfeld als Ersatz.

Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 30.10.2021 an den Kreis Plön zu richten.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

### **TO-Punkt 12: Sachstand Erneuerung des Kinderspielplatzes**

Die Bürgermeisterin Frau Vöge-Lesky leitet den Bericht zum aktuellen Sachstand zur Erneuerung des Kinderspielplatzes mit einer kurzen Zusammenfassung der bereits erfolgten Schritte ein.

- Ende Mai Bewilligung des Antrages auf Förderung durch die Aktivregion
- Arbeitskreis Spielplatz hat sich mit ersten Planungen befasst
- 02.06.2021 Zusage der Förderung
- Vergabe der Aufträge

Die Lieferzeit des Spielgerätes wurde mit 12 Wochen angekündigt. Nach 8 Wochen erfolgte eine Nachfrage beim Lieferanten bzgl. der Lieferzeit. Leider ist aufgrund der Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung eine Lieferung innerhalb des zunächst genannten Lieferzeitraumes unwahrscheinlich. Die Lieferung ist nun zu Ende September 2021 anvisiert.



Eine Verlängerung der Abnahmefrist (Fertigstellung) konnte bis maximal zum 30.10.2021 gewährt werden.

Die Umzäunung ist durch die Firma bereits fertiggestellt und die Erd- und Tiefbauarbeiten sind erfolgt.

Auch die Spielplatzschilder sind bereits da.

Der Aufbau des Spielgerätes würde ca. 1 Woche in Anspruch nehmen. Die Gemeindevertreter haben ihre Hilfe beim Aufbau angeboten.

Auf Nachfrage durch die Gemeindevertretung, welche Konsequenzen bei einer Fertigstellung des Spielplatzes nach dem 31.10.2021 erfolgen würden, hat die Bürgermeisterin mit der nicht Gewährung der Förderung durch die Aktivregion beantwortet. Sie hofft aber auf eine zeitnahe Lieferung des Spielgerätes.

Nach Fertigstellung des Kinderspielplatzes ist ein Einweihungsfest geplant.

Sollte eine Lieferung des Spielgerätes bis zum 30.10.2021 nicht erfolgt sein, sollten die Stornierungsbedingungen überprüft werden.

### **TO-Punkt 13: Sachstand Umbau altes Feuerwehrgerätehaus**

Die Bürgermeisterin führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt den aktuellen Sachstand wieder.

- Umbau zum Dorf-Gemeinschaftshaus und Bauhof
- Nötiger Umbau der Sanitäreinrichtungen und Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Fördermittel wurden bei der Aktivregion gestellt
- Bauantrag erfolgte in 2020
- Die Baugenehmigung lag Mai 2021 vor
- Förderbescheid lag am 02. Juli 2021 vor

Insgesamt werden die Kosten bei ca. 40.000,00 € liegen. Die Förderung liegt bei ca. 17.800,00 €. Die Kosten wurden bereits im Haushalt 2021 eingeplant.

Die Bürgermeisterin bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Arne Scharnberg für die Unterstützung (Zeichnungen, Kostenschätzung, etc.).

Herr Struve fragt nach den genauen Umbaumaßnahmen. Die Bürgermeisterin beantwortet dies mit

- Dem Umbau des hinteren Bereiches in eine Küche
- Barrierefreiheit im Sanitärbereich
- Trennung des Eingangsbereich für die Dorfgemeinschaft und Bauhof
- Einbau neuer Türen
- Bodenbelag wird ausgetauscht
- Einbau eines neuen Tores für den Bauhof

## **TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen**

Frau Bürgermeisterin Vöge-Lesky berichtet über die Themen:

### **Sachstand Breitbandausbau**

Cpop-Gebäude am Schatzkammerweg wurde Ende Juli aufgestellt, z. Zt. Wird die Leitung von Stakendorf nach Krumbek zum Gebäude am Schatzkammerweg gelegt.

### **Straßen-Deckenerneuerung in 2022 im Amt Probstei**

Antrag gestellt die Straße Ratjendorf ab K 38 bis Ortsende zu erneuern. Besichtigung mit Herrn Münter vom SUV am 26.08.2021

Problem: innerörtlich wird das Angleichen Schachtdeckel, Regengossen, Gullys nicht vom SUV gezahlt. Das muss die Gemeinde selbst tragen und auch eigene Firmen beauftragen. Die Gemeinde wird also die Angebote einholen müssen, um eine Kostenschätzung zu erhalten , damit im nächsten Haushalt ein entsprechender Betrag eingeplant werden kann. Es wurde mit dem SUV kostengünstige Möglichkeiten im innerörtlichen Ausbau beraten.

### **06.09.2021 Radwegplanung an der K38 Höhdorf – Krumbek – Stakendorf**

Gespräch im Kreis mit Herrn Siebelts, Frau Klees, Herrn Münter vom Kreis Plön und Herrn Körber (Amt Probstei) sowie Bgm. Herrn Hansen (Stakendorf) und Bgm. Herrn Wichelmann (Höhdorf) und Bgm. Frau Vöge-Lesky über die weitere Vorgehensweise.

### **29.08.2021 Verabschiedung von Pastor Sabrowski**

25 Jahre in Schönberg und immer in Krumbek zum Volkstrauertag und zum Adventskaffee. Bürgermeister und ehemalige Bürgermeister waren zum Abschiedsgottesdienst.

### **Aktion Saubere Gemeinde**

Aktionstag am 18.09.2021 nutzen, um den Park aufzuräumen und das bestehende Hygienekonzept für diesen angemeldeten Tag sollte mit genutzt werden. Eine Information an alle Gemeindevertreter und an die Ausschüsse soll erfolgen.

### **Bundestags-Wahl am 26.09.2021**

Erstmalig kann das alte FFw-Gerätehaus nicht für die Wahl genutzt werden. Die Wahl findet im Sportheim statt. Es darf an dem Tag vor der Fahrzeughalle / bei der Feuerwehr geparkt werden, damit der Fußweg nicht beschwerlich ist. Darüber hinaus hat die FFW angeboten einen Fahrdienst zu organisieren. Die Bürgermeisterin kündigte an die Einwohner noch mit einem Info-Zettel darauf hinzuweisen.

### **Landeswettbewerb 2022 – Unser Dorf hat Zukunft**

Dies wird im Kulturausschuss besprochen

## **ALFA**

Ab August gilt ein neuer Fahrplan. Es sollte auf die Möglichkeit des Transportes ALFA weiterhin hingewiesen werden.

## **Transponder**

Die Ausgabe der Transponder zum Zugang zur Fahrzeughalle ist erfolgt.

Herr Löwel fragt nach, ob von Seiten der Gemeinde etwas zu Weihnachten geplant ist. Ansonsten würden die reservierten Termine im Witts Gasthaus weitergegeben.

Dies wird Ende September 2021 im Kulturausschuss zusammen mit dem Kinderfasching besprochen.

21:30 Uhr Ende des öffentlichen Teils

gesehen:

Brigitte Vöge-Lesky  
- Bürgermeisterin -

Svenja Völkel  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -